

Werner in Leipzig.

2596. **Siecke, H. G.**, deutsches Lesebuch f. die untern u. mittlern Classen v. Gymnasien u. Realschulen. 4. Aufl. gr. 8. 26¼ Ngr

Werner in Leipzig ferner:

2597. \* **Webster, F. A.**, a complete pocket-dictionary of the english and german and german and english languages. 10. Edition. 2 Vols. gr. 8. Geh. 2 ₰

## Nichtamtlicher Theil.

### Ueber den Artikel: „Der Nachdruck deutscher Classiker u. s. w. in Amerika“, in Nr. 27 d. Bl.

Das Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Eigenthum des Börsen-Vereins, der nur Mitglieder duldet, welche ausdrücklich sich des Nachdrucks und des Vertriebs von Nachdruck zu enthalten verpflichten, theilt aus dem Mag. f. d. Literat. d. Ausl. einen Artikel: „Der Nachdruck deutscher Classiker in größerem Maßstabe in Amerika“ mit, den wir wahrlich an dieser Stelle nicht zu lesen erwartet hätten.

Es enthält dieser Artikel Raisonnements und Schlüsse, welche vor 20 oder 30 Jahren, als unsere deutsche literarische Geseßgebung noch mehr im Argen lag, allerdings ihre Anhänger zählten. Seit dieser Zeit aber und namentlich in den letzten Jahren hat sich das deutsche Rechtsgefühl in literarischen Dingen und die den Schriftstellern und ihrem Erwerb schuldirge Pietät gekräftigt und es mag in Deutschland Niemand mehr zu finden sein, der öffentlich den Nachdruck, wo immer er auch auftritt, zu vertheidigen wagen oder mit schönen Redensarten umhängen wird. Welcher Widerspruch läge auch darin, Schiller-Vereine für die Unterstützung der Nachgelassenen unserer Schriftsteller zu gründen, und denselben nebenher den Schutz für den literarischen Erwerb zu entziehen!

Die Nationen Europa's haben sich aber sogar angeschickt, dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß Geisteserzeugnisse eines großen, ja eines internationalen Schutzes bedürfen. Der Gedanke in Deutschland, in England, in Frankreich ausgesprochen wirkt und befruchtet in diesen Ländern fast gleichzeitig und es ist Forderung der Zeit und Gerechtigkeit geworden, das literarische Eigenthum unter allen Völkern rechtlich festzustellen. Eine internationale, literarische Geseßgebung wird aber erst dann als abgeschlossen betrachtet werden können, wenn nicht allein die Werke in der Originalsprache, sondern auch die Uebersetzungen — die Umprägung in eine andere Münze — dem Urheber gesichert sind.

Das sind freilich Dinge, welche dem Yankeeethum fern liegen, aber wir wollen uns, soviel an uns ist, mit allen Mitteln dagegen wehren, daß nicht amerikanische Nachdrucksanschauungen in Deutschland importirt und verbreitet werden. Freilich wenn das Börsenblatt des deutschen Buchhandels solchen Anschauungen seine Spalten öffnet\*), möchte man an der deutschen Consequenz verzweifeln und fragen, wie ist dies zu verantworten?

\*) Man erlaube uns, Verwahr gegen diese seltsame Ansicht einzulegen, als wollten wir jede Correspondenz oder andern Blättern entnommene Artikel auch vertreten, weil wir solche in unseren Spalten zur Aufnahme gebracht haben; ein Verfahren, worin uns nicht nur die geehrte Red. d. Mag. f. d. Lit. d. Ausl., sondern ebenso auch die Mehrzahl aller übrigen Publicisten beipflichten wird. Schwierige Fragen, wie über das erst in der Entwicklung begriffene internationale literarische Eigenthumsrecht, können doch nur durch Rede und Gegerede zur Abklärung und Richtigstellung gebracht werden. Ueberdies ist ja der unterzeichnete Einsender des incriminirten Artikels ein so geachtetes Mitglied des Buchhandels, daß uns gegen die Aufnahme seiner so gemessenen Mittheilungen nicht allein keinerlei Bedenken beigegeben ist, sondern wir für seine interessanten Berichte über transatlantische Zustände uns vielmehr ihm verpflichtet halten.

Wären unsere Grundsätze anderer Art, so hätten wir z. B. gleich den vorstehenden Artikel des Hrn. Einsenders nicht in dem Organ des

Also man preist amerikanische Ausgaben von Zschokke, Goethe, Hauff, Humboldt, Heine, weil dadurch Poesie und Kenntnisse verbreitet werden.

Di glaubt doch das nicht. Man preist die Nachdrücke, weil daran vielleicht noch Dollars verdient werden können. Man sagt, die Spesen des Imports vertheuern um 30—45 %, als ob der Werth des Geldes und der Arbeit in der alten und in der neuen Welt diese Procente nicht vollständig aufhoben, als ob man in Deutschland nicht ebensoviel wohlfeiler druckte.

Die amerikanischen Nachdrucker, wie weiland die Reutlinger, haben nur den Gewinn im Auge, und wer andere Tendenzen ihnen unterlegt, der würde nur seine Unkenntniß der Menschen, dieser Menschen beweisen.

Der deutsche Buchhandel, die deutschen Autoren, haben wie die französischen und englischen das größte Interesse daran, ihren Originalausgaben den transatlantischen Markt gesichert zu sehen, und die Anstrengungen, welche in dieser Richtung gemacht werden, liegen in den Pflichten deutscher Verleger gegen deutsche Autoren, auch begrüßt der deutsche Schriftsteller alle diese Anstrengungen mit Freude und Anerkennung, wenn auch und obgleich das „Magazin“ davon schweigt und dem amerikanischen Grundsatz Vorschub leistet.

Wir hörten, welche Opfer von dem sel. trefflichen Bassermann, von Herrn Julius Campe gemacht wurden, um Auerbach und Heine nicht der amerikanischen Nachdrucks-Speculation verfallen zu lassen. Am reichlichsten sind diese Anstrengungen unseres Wissens von der J. G. Cotta'schen Buchhandlung nachgeahmt worden, welche mit außerordentlicher Energie diese Aufgabe, die Aufgabe des deutschen Buchhandels begriffen. Sie veranstaltete eigene separate Editionen für Amerika von Schiller, Goethe, Lessing, Humboldt, Freiligrath, Lenau, Kinkel &c. und wird wohl in diesem Kampfe, der sicher keinen Gewinn bringt, aber in volkswirtschaftlicher Beziehung, in Beziehung auf ein wünschenswerthes Verbundenbleiben mit den ausgewanderten Deutschen großer Opfer werth ist, dazu mächtig beitragen, dem deutschen Buchhandel seinen Absatz nach Amerika zu erhalten.

Kämpft man denn in so hochwichtigen Dingen nur um Gewinn? — Gewiß nicht.

Es gilt allein dem Schutz des literarischen Erwerbs, und noch einmal, wir wünschen, daß die deutschen Kämpfer für ihren und den dem deutschen Autor gebührenden Erwerb, gegenüber amerikanischer Freibeuterei, Sieger bleiben mögen!

Es steht für den deutschen Buchhandel hier Vieles auf dem Spiel, was Diejenigen nicht zu bedenken scheinen, welche dem amerikanischen Nachdruck deutscher Werke im Börsenblatte ungescheut das Wort reden zu dürfen glauben, indem sie die Aufgabe des Buchhandels als Träger und Vermittler der deutschen Literatur völlig hintansetzen. Diese Aufgabe aber ist unser Beruf und die Grund-

deutschen Buchhandels aufnehmen können, nachdem die Mehrheit desselben bekanntlich nicht die Ansicht theilt, daß der internationale literarische Schutz auch auf Uebersetzungen ausgedehnt werde, wie dies s. B. durch die Denkschrift des Börsen-Vorstandes vom 14. Mai 1854 zum Ausdruck gelangt ist.

D. Red.